



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **16.04.2018** von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 16.04.2018

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Robert Hieber

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Florian Haupeltshofer

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

ab TOP 4.1

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Ferner waren anwesend:

Frau Manuela Baur

Herr Dipl. Ing. Ingo Blatter

Entschuldigt abwesend:

Herr Volker Eberle

Krank

Protokollführerin:

Baur Manuela

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 10.04.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Antrag von Herrn MGRM Volker Eberle auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied“ als Tagesordnungspunkt 1. und Zustimmung der dadurch geänderten Tagesordnung, da Herr MGR Volker Eberle mit heutigem Tag einen schriftlichen Antrag auf sofortige Entbindung eingereicht hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Antrag von Herrn MGRM Volker Eberle auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied“ als Tagesordnungspunkt 1. und der dadurch geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:	15:0
-----------------------------	-------------

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Antrag von Herrn MGRM Volker Eberle auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2018
3. Bauanträge
 - 3.1 Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und Garage mit Stellplatz auf Flur-Nr. 2057/1, Gemarkung Offingen, Herrenwörthstr. 20, 89362 Offingen
 - 3.2 Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Fabrikationshalle in ein Gesundheitszentrum auf Flur-Nr. 379/9, Gemarkung Offingen, Gundremminger Straße 7, 89362 Offingen
 - 3.3 Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf Flur-Nr. 152, Gemarkung Offingen, Steigstraße 4, 89362 Offingen
4. Bebauungsplan "Hinter den Gärten I" - 1. Änderung
 - 4.1 Bebauungsplan "Hinter den Gärten I - 1. Änderung"; Abwägung der im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 4.2 Bebauungsplan "Hinter den Gärten I" - 1. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Schmiedegässchen; Befestigung mittels Fugenpflaster
6. Bahnhofstraße; Errichtung einer Querungshilfe als Ersatz für die Fußgängerschutzanlage
7. Rechtlerkasse; Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung
8. Zweckvereinbarung "Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehren"
9. Schule; Erneuerung Heizungsverteiler in der Grund- und Mittelschule Offingen - Auftragsvergabe
10. Bauhof; Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Splittlagers
11. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Antrag von Herrn MGRM Volker Eberle auf Entbindung aus der Verpflichtung als gewähltes Marktgemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2018 hat Herr Volker Eberle, Wahlvorschlag 02, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, seinen sofortigen Rücktritt aus dem Marktgemeinderat Offingen erklärt.

Herr Volker Eberle war seit 01.05.1984 Mitglied des Marktgemeinderates Offingen.

Der Marktgemeinderat Offingen hat über den Antrag zur Amtsentbindung des ehrenamtlichen MGRM Volker Eberle gemäß Art. 48 GLKrWG i.V. Art. 19 Abs. 1 GO zu befinden und den Listennachfolger zu benennen.

Der Vorsitzende informiert nach Verlesung des Antragsschreibens, dass Frau Katja Vielweib, Kornblumenstraße 8, 89362 Offingen als Listennachfolgerin zur Verfügung steht und im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung am 07.05.2018 vereidigt werden soll.

Abschließend empfiehlt der Vorsitzende den Antrag zur Amtsentbindung von Herrn MGRM Volker Eberle zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Volker Eberle für sein jahrzehntelanges Wirken im Marktgemeinderat Offingen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen entbindet für die Amtsperiode 2014/2020 Herrn Volker Eberle gem. Art. 48 GLKrWG mit sofortiger Wirkung. Die Verwaltung wird beauftragt, von der Listennachfolgerin Nr. 7 des Wahlvorschlags Nr. 02: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Frau Katja Vielweib, Kornblumenstraße 8, 89362 Offingen, die Einverständniserklärung der Listennachfolge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 05.03.2018 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 05.03.2018

Abstimmungsergebnis:

15:0

3. Bauanträge

3.1 Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und Garage mit Stellplatz auf Flur-Nr. 2057/1, Gemarkung Offingen, Herrenwörthstr. 20, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Die formlose Bauvoranfrage wurde am 09.03.2018 vorgelegt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Ermle – 3. Änderung“.

Es geht um die mögliche Teilung des Grundstückes mit der Flurnummer 2057/1 für einen Bauplatz um ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz zu errichten.

Die Vorstellungen zum Bau können nicht die Vorgaben des Bebauungsplanes „Ermle – 3. Änderung“ einhalten. Daher lauten die mit der Voranfrage gestellten Fragen zur Abweichung wie folgt:

Punkt 1 – Öffentliche Grünfläche

Kann die im Bebauungsplan gekennzeichneten "öffentlichen Grünfläche" wie z.B. Flur-Nr. 2054/1 (ebenfalls als ehem. öffentliche Grünfläche) mit Garagen und Stellplätzen bebaut werden? **im Anhang Lageplan rot markiert/skizziert**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der als öffentliche Grünfläche dargestellte Bereich befindet sich in Privatbesitz. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Interesse öffentliches Grün zu realisieren. Eine Bebauung der Grünfläche sollte daher grundsätzlich möglich sein.

Punkt 2 – Rahmen der gezeichneten Baugrenze

Kann die blau eingetragene Baugrenze des Bereichs, in welchem Gebaut werden darf, etwas nach Osten angepasst werden? Wenn ja, darf der wie Punkt 1 angesprochene Bereich „öffentliche Grünfläche“ ggf. durch Änderung des Bebauungsplanes auch mit einem Teil des Hauses bebaut werden? **im Anhang Lageplan blau markiert/skizziert**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baugrenze kann wie im Bebauungsplan „Ermle – 3. Änderung“ mit 5 m Abstand zur Straße auch in den Grünbereich fortgeführt werden.

Punkt 3 – Firstrichtung des Hauses

Kann die Firstrichtung so angepasst werden, dass das geplante Haus parallel mit der Straße verläuft? Siehe Gebäude der gegenüberliegenden Straßenseite.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem in diesem Bereich weitgehend traufständige Häuser anzutreffen sind, ist aus Sicht der Verwaltung eine Firstrichtung parallel zur Straße möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stellt für eine Bebauung der Flur-Nr. 2057/1, Gemarkung Offingen, Herrenwörthstr. 20, 89362 Offingen folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Ermle – 3. Änderung“ in Aussicht:

1. Öffentliche Grünfläche kann überbaut werden.
2. Die Baugrenze kann mit 5 Meter parallel zur Straße über die Grenze hingeführt werden.
3. Die Firstrichtung darf parallel zur Herrenwörthstraße ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:	15:0
-----------------------------	-------------

3.2 Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Fabrikationshalle in ein Gesundheitszentrum auf Flur-Nr. 379/9, Gemarkung Offingen, Gundremminger Straße 7, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag wurde am 21.03.2018 vorgelegt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des bebauten Bereiches, nicht jedoch im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Der Flächennutzungsplan stellt hier ein Mischgebiet dar.

Die Produktionshalle wurde als Fertigungshalle für Bilderrahmen genehmigt. Aufgrund dessen wird jetzt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung benötigt. Das Gesundheitszentrum soll 2 Personen beschäftigen und einen Krafraum sowie 15 Fitnessgeräte anbieten. Geöffnet soll es von Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr sein. Es sollen 13 Stellplätze und 2 Garagen nachgewiesen werden. Eine Stellplatzberechnung und Betriebsbeschreibung wurde nicht beigefügt. Bauliche Veränderungen sollen nur im inneren der Halle umgesetzt werden. Die Umkleiden, WC`s und Sozialräume sollen im teilunterkellerten Untergeschoss untergebracht werden.

Die Auflistung der angrenzenden Nachbarn aus dem amtlichen Lageplan fehlt. Die aufgeführte Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

Diskussionsverlauf:

Einzelne Marktgemeinderatsmitglieder sehen in den Öffnungszeiten ein Problem für die Nachbarschaft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Umbau und Nutzungsänderung einer bestehenden Fabrikationshalle in ein Gesundheitszentrum auf Flur-Nr. 379/9, Gemarkung Offingen, Gundremminger Straße 7, 89362 Offingen. Das Landratsamt Günzburg wird gebeten, die erforderlichen Stellplätze und Umsetzungsmöglichkeit, gemäß der Stellplatzsatzung des Marktes Offingen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:	11:4
-----------------------------	-------------

3.3 Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf Flur-Nr. 152, Gemarkung Offingen, Steigstraße 4, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag wurde am 28.03.2018 als Freisteller zum Bebauungsplan „Mindeleck“ bei der VG Offingen vorgelegt. Es wird beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindeleck“. Die Vorgaben daraus können alle eingehalten werden. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet "Ortsmitte" und im Bereich des städtebaulichen Rahmenplanes "Ortskern Offingen".

Das ca. 9,44 m x ca. 12,44 m zweigeschossige, nicht unterkellerte Wohnhaus mit Einliegerwohnung soll ein 25 ° granitfarbenes Satteldach mit PV-Anlage erhalten. Das separat, östlich stehende Carport, mit den Abmaßen ca. 6,00 m x 8,00 m, soll als 8 m lange Grenzbebauung mit Flachdach errichtet werden. Es sollen insgesamt 4 Stellplätze entstehen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Der Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, wurde durch die Gemeinde gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO ausgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf Flur-Nr. 152, Gemarkung Offingen, Steigstraße 4, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

4. Bebauungsplan "Hinter den Gärten I" - 1. Änderung

4.1 Bebauungsplan "Hinter den Gärten I - 1. Änderung"; Abwägung der im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Offingen hat die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten I – 1. Änderung“ im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung vom 06.11.2017 beschlossen.

Der Markt Offingen beabsichtigt, den Bebauungsplan „Hinter den Gärten I“ zu überarbeiten, um den im Laufe der Zeit veränderten städtebaulichen und architektonischen Vorstellungen mehr Raum zu geben.

Konkreter Anlass ist der Wunsch, in diesem zentralen innerörtlichen Bereich die Möglichkeit für mittelgroßen Geschosswohnungsbau zu eröffnen und so der steigenden Nachfrage nach Wohnraum im Ortskern Rechnung zu tragen.

Dabei soll eine Stärkung des Ortskernes durch Schaffung von Wohnraum an zentraler Stelle sowie die Sicherung der vorhandenen gewerblichen Betriebe bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf den Schutz des Wohnens erreicht werden.

Der Marktgemeinderat Offingen hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Anlage) „Hinter den Gärten I – 1. Änderung“ in der Fassung vom 06.11.2017, ausgearbeitet vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl. Ing. (FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, gebilligt.

Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 27.11.2017 – 29.12.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in den Räumen der VGem-Offingen ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Diese Stellungnahmen sind nun durch das Gremium abzuwägen. Im Anschluss daran ist der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die Unterlagen zur Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden an insgesamt 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange verschickt.

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen:

- Regionalverband Donau-Iller, Schreiben vom 18.12.2017
- Amt für ländliche Entwicklung, Schreiben vom 14.12.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 12.12.2017
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 18.12.2017
- IHK Schwaben, Schreiben vom 27.11.2017
- Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 22.11.2017
- Abwasserzweckverband Mindel-Kammel, Offingen
- Schwaben Netz, Schreiben vom 12.12.2017
- LEW Verteilnetz GmbH, Schreiben vom 20.12.2017
- LEW TelNet GmbH, Schreiben vom 21.11.2017
- Vodavone Kabel Deutschland GmbH, Schreiben vom 19.12.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 21.11.2017

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen mit Anregungen zu der Planung vorgebracht:

- Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 25.01.2018
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 28.11.2017
- Regierung von Schwaben, Schreiben vom 21.12.2017
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 27.11.2017

Von Seiten der Bürgerschaft wurden Äußerungen vorgebracht:

- Leonhard Schütz über Herrn Rechtsanwalt Schubaur, Schreiben vom 09.12.2017

Die vorgebrachten Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus den Reihen der Bürgerschaft werden von der Gemeinde wie in der beigefügten Anlage ersichtlich geprüft und abgewogen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die in Anlage I ersichtliche Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

4.2 Bebauungsplan "Hinter den Gärten I" - 1. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**Sachverhalt:**

Mit Sitzung vom 16.04.2018 wurde durch den Marktgemeinderat Offingen die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Die daraus resultierenden Planänderungen werden nun vom IB Blatter eingearbeitet.

Mit Datum vom 29.03.2018 wurde, aufgrund der Forderung des Landratsamtes Günzburg, die Erstellung eines Umweltberichtes beauftragt. Nach entsprechender Ausschreibung wurde der Auftrag an das IB Das Grünstudio vergeben. Der Umweltbericht muss im Rahmen der nächsten Auslegung Bestandteil der Unterlagen sein.

Damit der nächste Verfahrensschritt erfolgen kann, muss ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt, die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten und den Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

5. Schmiedegässchen; Befestigung mittels Fugenpflaster**Sachverhalt:**

Die wassergebundene Oberfläche des Schmiedegässchens wird bei Starkregenereignissen immer wieder beschädigt bzw. ausgespült. Aus der Bürgerschaft kam es deshalb in der Vergangenheit zu Beschwerden. Aus diesem Grund hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Offingen im Rahmen seiner Sitzung vom 03.08.2017 beschlossen, das Gässchen mittels eines Fugenpflasters zu befestigen.

Den damaligen Beratungen lagen von Seiten des Bauhofleiters Schätzkosten in Höhe von 10.000 € zu Grunde.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich durch den Bauhofleiter ausgeschrieben. Insgesamt liegen drei Angebote vor:

Garten- & Landschaftsbau, Jürgen & Thomas Dollwetzl	13.182,23 €
Bendl Bauunternehmen	20.368,72 €
Ulrich Remmele, Baggerbetrieb	16.611,21 €

Nach Prüfung der Angebote durch den Bauhofleiter, stellt sich der Preisspiegel (brutto) wie folgt dar:

Garten- & Landschaftsbau, Jürgen & Thomas Dollwetz	13.111,42 €
Ulrich Remmele, Baggerbetrieb	15.278,41 €
Bendl Bauunternehmen	18.690,22 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen vergibt den Auftrag Pflasterarbeiten Schmiedegässchen an die Firma Garten- & Landschaftsbau, Jürgen & Thomas Dollwetz als wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

16:0

6. Bahnhofstraße; Errichtung einer Querungshilfe als Ersatz für die Fußgängerschutzanlage

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 23.05.2016 beschloss der Marktgemeinderat Offingen die Entfernung der Fußgängerschutzanlage in der Bahnhofstraße und gleichzeitig die Errichtung eines Zebrastreifens Höhe Einfahrt Griesleweg.

Zwischenzeitlich wurde die Fußgängerschutzanlage stillgelegt und ein Angebot zur Errichtung eines Zebrastreifens eingeholt. Die Kosten hierfür sind inkl. Fundamente und Verrohrung mit ca. 16.000 € brutto nicht unerheblich. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass sich der Marktgemeinderat Offingen mittelfristig für eine Umgestaltung der Bahnhofstraße ausgesprochen hat, dürfte die Errichtung eines Zebrastreifens nicht vertretbar sein. Hinzu kommt, dass die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) für Fußgängerüberwege, einen Fußgänger-Querverkehr in Höhe von mindestens 50-100 Fußgänger pro Stunde als Voraussetzung fordert. Die o.g. Richtlinie sieht bei niedrigerem Fußgänger-Querverkehr die Errichtung von Überquerungshilfen (Inseln) vor. Aufgrund der mittelfristig angedachten Umgestaltung der Bahnhofstraße empfehlen sich Fertigteile, welche ohne Tiefbauarbeiten auf den bestehenden Asphaltbelag montiert werden.

Die Bahnhofstraße weist im Bereich zwischen Einmündung Lüßhofstraße und Griesleweg eine Breite von 7,6 m auf. Die Fertigteile haben eine Breite von 1,6 m, sodass links und rechts 3 m für die Fahrbahn verbleiben. Diese Fahrbahnbreite findet sich auch im Bereich der Insel bei der Aral-Tankstelle.

Der Vorsitzende empfiehlt die Errichtung von Überquerungshilfen im Bereich zwischen Einmündung Lüßhofstraße und Griesleweg und im Bereich zwischen Mindelbrücke und der Firma BWF-Group. Dabei sieht er neben einer erhöhten Sicherheit für Fußgänger einen weiteren Vorteil bei der daraus folgenden Fahrbahnverengung, da sich dadurch der Verkehr automatisch verlangsamt. Bezüglich der Standortauswahl sieht der Vorsitzende die Positionierung vor der Raiffeisenbank und der Kfz-Werkstatt Süß alternativlos. Andere Standorte scheiden aufgrund von Grundstückszufahrten, Bushaltestelle und LKW-Lieferverkehr aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für die Errichtung von Überquerungshilfen vor der Raiffeisenbank und Fa. Kfz-Süß in Fertigteilbauweise aus.

Abstimmungsergebnis:

16:0

7. Rechtlerkasse; Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende dankt MGRM Erich Schmucker für seine langjährige Kassierertätigkeit bei der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten und übergibt Herrn Erich Schmucker das Wort. MGRM Erich Schmucker verliest die Jahresrechnung 2017 der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten. Die Kassenprüfung der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten fand am 26.03.2018 durch die Kassenprüferin, 3. Bgmin Marie-Luise Eberle, statt. Die Richtigkeit der geprüften Belege, die buchungsmäßige Übereinstimmung sowie die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung wurden festgestellt.

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 57.131,21 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt der Jahresrechnung der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten für das Jahr 2017 zu und erteilt die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

16:0

8. Zweckvereinbarung "Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehren"

Sachverhalt:

Die Kommune hat für die Einsatzkräfte der gemeindlichen Feuerwehren (Markt Offingen, Schnutenbach) eine Fürsorgepflicht, da im Zuge von Einsätzen die Hilfskräfte der Feuerwehren immer wieder mit Tod und Verletzung von Menschen konfrontiert werden. Zum Teil sind sie selbst lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt.

Das Miterleben derart extremer Situationen, wie auch die Verantwortung für das Leben anderer, kann eine erhebliche psychische Belastung für die Einsatzkräfte bedeuten. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen von Unfällen, Katastrophen und Gewalt können Belastungsreaktionen entwickeln, sondern auch deren Helfer.

Solche außergewöhnlich belastenden Ereignisse rufen bei vielen Menschen vorübergehend starke Reaktionen und Gefühle hervor.

Die Ziele der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (kurz PSNV-E):

- Prävention zur Vermeidung von psychosozialen Belastungsfolgen,
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen,
- Bereitstellung adäquater Unterstützung und Hilfen für betroffene Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,
- Vermittlung professioneller Hilfen und heilkundlicher Behandlung bei Bedarf.

Der Kreisbrandrat beruft speziell ausgebildete Feuerwehrkameradinnen und –kameraden in das „Nachsorgeteam Günzburg“. Dieses arbeitet eng mit den im Landkreis tätigen weiteren Kriseninterventionsdiensten wie KID oder der Notfallseelsorge zusammen und bildet hierdurch ein gemeinsames Netzwerk.

Die Träger von dieser Zweckvereinbarung sind die beteiligten Kommunen im Landkreis Günzburg. Jede teilnehmende Gemeinde hat zur Finanzierung der PSNV-E einmalig einen Betrag von 3,00 € pro aktiven Feuerwehrdienstleistenden zu entrichten. Nach Angaben der jeweiligen Kommandanten

sind dies für den Markt Offingen mit 46 aktiven Einsatzkräften 138,00 € und für den Ortsteil Schnutenbach mit 35 aktiven Einsatzkräften 105,00 €. Die Beteiligung beträgt insgesamt 243,00 €.

Sind diese Mittel erschöpft, wird ein weiter Betrag nacherhoben, welcher bei einer geeigneten Versammlung, z. B. Bürgermeisterversammlung, festgelegt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, die als Anlage II beigefügte Zweckvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehren zwischen dem Landkreis Günzburg, der Großen Kreisstadt Günzburg und den Gemeinden im Landkreis Günzburg zu schließen.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

9. Schule; Erneuerung Heizungsverteiler in der Grund- und Mittelschule Offingen - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Erneuerung des Heizungsverteilers in der Grund- u. Mittelschule in Offingen wurden 8 Firmen angeschrieben.

Für das Gewerk „Heizungsarbeiten nach DIN 18380“ wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am Freitag, 23.03.2018 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachliche Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht, Nachlass wurde nicht gegeben.

Fa. Stoll Heizungstechnik, Neu-Ulm / Pfuhl:	64.248,80 €
Fa. Heidel Haustechnik GmbH, Gundremmingen:	67.501,29 €
Fa. Graf GmbH, Krumbach:	74.851,99 €

Angebotssumme jeweils brutto

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt die Heizungsarbeiten zur Erneuerung des Heizungsverteilers in der Grund- und Mittelschule Offingen an die Firma Stoll gemäß dem Angebot vom 22.03.2018 für brutto 64.248,80 €.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

10. Bauhof; Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Splittlagers

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 05.03.2018 sprach sich der Marktgemeinderat Offingen dafür aus, eine PV-Anlage auf dem Dach des Splittlagers zum Eigenverbrauch mit Ladebox für das Elektrofahrzeug zu errichten und beauftragte die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote.

Mit Schreiben vom 06.03.2018 wurden insgesamt acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Neben den Angaben zum Elektrofahrzeug wurden den Firmen folgende Vorgaben mitgeteilt:

- Vorgaben zu den PV-Modulen:
 - Herstellergarantie: Nach deutschem Garantierecht und deutschsprachigem Ansprechpartner
 - Leistungsgarantie: Nach 25 Jahren Betriebszeit, mindestens 80 % der Nennleistung, bei einem linearen Verlauf der Leistungsreduzierung
 - Schutzklasse 2
 - TÜV Zertifikat, IEC 61215 IEC 61730
 - Leistung pro Modul 270 kWp

- Vorgaben zum Wechselrichter:
 - Herstellergarantie: Nach deutschem Garantierecht und deutschsprachigem Ansprechpartner
 - Service während des Garantiezeitraum: Im Störfall müssen die Geräte ohne Kosten für den AG innerhalb von 5 Arbeitstagen ersetzt oder repariert werden
 - Konformitätserklärung zur VDE AR-N 4105

- Für die Unterkonstruktion sind als Mindestanforderungen einzuhalten:
 - Als Befestigungssystem ist SingleFix-Vario der Fa. Schletter zu verwenden
 - Die Montagepunkte der Trapezblechhalter sind zur Lastverteilung gleichmäßig nach Montageanleitung und Auslegung des Herstellers auf den Hochsicken zu verteilen.
 - Befestigung der Unterkonstruktion direkt am Trapezblech
 - Bauaufsichtliche Zulassung liegt vor
 - Berechnung der Anzahl der Befestigungspunkte nach DIN 1055 mit einem Auslegungsprogramm des Herstellers liegt vor
 - Es werden nur durchgehende Schienensysteme verbaut, keine Kurzschiene
 - Der ungehinderte Abfluss von Niederschlägen zu den Dacheinläufen ist nicht gestört
 - Verwendung eines Komplettsystems eines Herstellers
 - Auslegung nach DIN 1055-5 bis Schneelastzone 2, Windlastzone 2
 - Material: Aluminium und Edelstahl V2A

- Voraussetzung für DC-Kabel
 - Verlegung: Einhaltung DIN EN 50618
 - Maximaler Leistungsverlust 1 %
 - Zertifizierung: H1 Z2 Z2K TÜV-Zertifikat
 - Weitere Eigenschaften: UV-beständig, halogenfrei, flammwidrig, hohe Kerbfestigkeit

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist gingen insgesamt fünf Angebote ein. Der Preisspiegel stellt sich wie folgt dar:

Bieter/Preis	Leistung	Speicher	Ladebox
Ökohaus 26.613,80 € brutto 2.666,71 €/kWp	9,98 kWp	Nutzkapazität: 13,5 kWh	Ladeleistung: 22kW, 3-phasig
Energeticum 33.348,56 € brutto 3.430,92 €/kWp	9,72 kWp	Nutzkapazität: 12,0 kWh	Ladeleistung: 11 kW, 1-phasig
Actensys 34.708,38 € brutto 3.479,54 €/kWp	9,97 kWp	Nutzkapazität: 19,5 kWh	Ladeleistung: 22 kW 3-phasig
Elektro Stuhlenmiller 28.758,81 € brutto 2.934,57 €/kWp	9,80 kWp	Nutzkapazität: 12,8 kWh	Ladeleistung: 11 kW 3-phasig
ESS Kempfle 27.370,00 € brutto 2.764,65 €/kWp	9,9 kWp	Nutzkapazität: 11,5 kWh	Ladeleistung: 22 kW 3-phasig

Der Vorsitzende empfiehlt die Vergabe an die Fa. Ökohaus zum Angebotspreis in Höhe von 26.613,80 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich die Anlage nach ca. 15 Jahren amortisiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen vergibt den Auftrag zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Splittlagers mit Speicher und Ladebox an die Fa. Ökohaus zum Angebotspreis in Höhe von 26.613,80 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Abstimmungsergebnis:	13:3
-----------------------------	-------------

11. Sonstiges

11.1 Sonstiges, Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Pfarrei St. Georg	Erstkommunion	22.04.2018
Frauenbund	Mitgliederversammlung	23.04.2018
Kino	Seniorenkino	25.04.2018
Heimat-u.	Generalversammlung	27.04.2018
Volkstrachtenverein		
Markt Offingen	Maibaumstellen	28.04.2018
Pfarrei St. Georg	Patrozinium	29.04.2018
Pfarrei St. Georg	Orgelkonzert	29.04.2018

Schnuttenbach	Maibaumstellen	30.04.2018
SPD	Maikundgebung	01.05.2018
Schützenverein	Grillfest	01.05.2018
Schnuttenbach		
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	07.05.2018

11.2 Sonstiges; Flurreinigung 2018; Dank

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn 2. Bürgermeister Robert Hieber und MGR Georg Bader für die große Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der diesjährigen Flurreinigung. Sein Dank gilt natürlich auch allen Vereinen, Organisationen, Fahrern, dem gemeindlichen Bauhof, der Patenkompanie, den Feuerwehren Offingen und Schnuttenbach und allen Helferinnen und Helfern, welche die Flurreinigung unterstützt haben.

11.3 Jahrgangstreffen 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 18.03.2018 das Offinger Jahrgangstreffen stattgefunden hat. Er dankt dem Festausschuss für die geleistete Arbeit und Herrn Bernhard Kempfer für die Gesamtorganisation.

Vorsitzender:

Protokollführerin:



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Baur Manuela